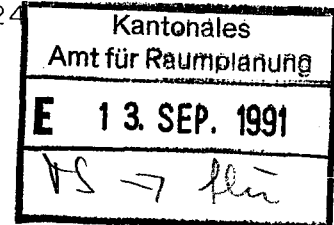




# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 9. September 1991 NR. 2724



## AEDERMANNSDORF: Gestaltungsplan Anbau Schulhaus / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Aedermannsdorf** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan Anbau Schulhaus** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan soll ermöglichen, dass beim Ausbau des Schulhauses mit Kindergarten, Bühnen-, Musik- und Medienraum, die nach Zonenvorschrift maximal zulässige Gebäudelänge überschritten werden kann.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. Juni bis zum 13. Juli 1991. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die aber erledigt werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 24. Juni 1991. Beschwerden liegen keine vor.

**Formell** wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

**Materiell** sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

### beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Anbau Schulhaus der Einwohnergemeinde Aedermannsdorf wird genehmigt.

2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

**Kostenrechnung EG Aedermannsdorf:**

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 248 ) ES

Staatsschreiber:

*Dr. K. Fuchs*

Bau-Departement (2) TS/Ci

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung

Solothurnische Gebäudeversicherung

Ammannamt der EG, 4714 Aedermannsdorf, mit 1 gen. Plan (folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)

Baukommission der EG, 4714 Aedermannsdorf

Zurmühle+Schenk, Architekten, Schachenstr. 40, 4702 Oensingen

**Amtsblatt Publikation:**

Genehmigung: Aedermannsdorf: Gestaltungsplan Anbau Schulhaus